

gesetzliche Regelung zum Handyverbot/Handynutzung im Unterricht in Sachsen

Beitrag von „CKR“ vom 12. August 2015 09:26

Wahrscheinlich verwechselt die Kollegin 'Handy dabeihaben' und 'Handy im Unterricht nutzen'. Gegen ersteres hat sie wahrscheinlich keine Handhabe, gegen letzteres - wie schon geschrieben - schon.